

EEA 11a

EG

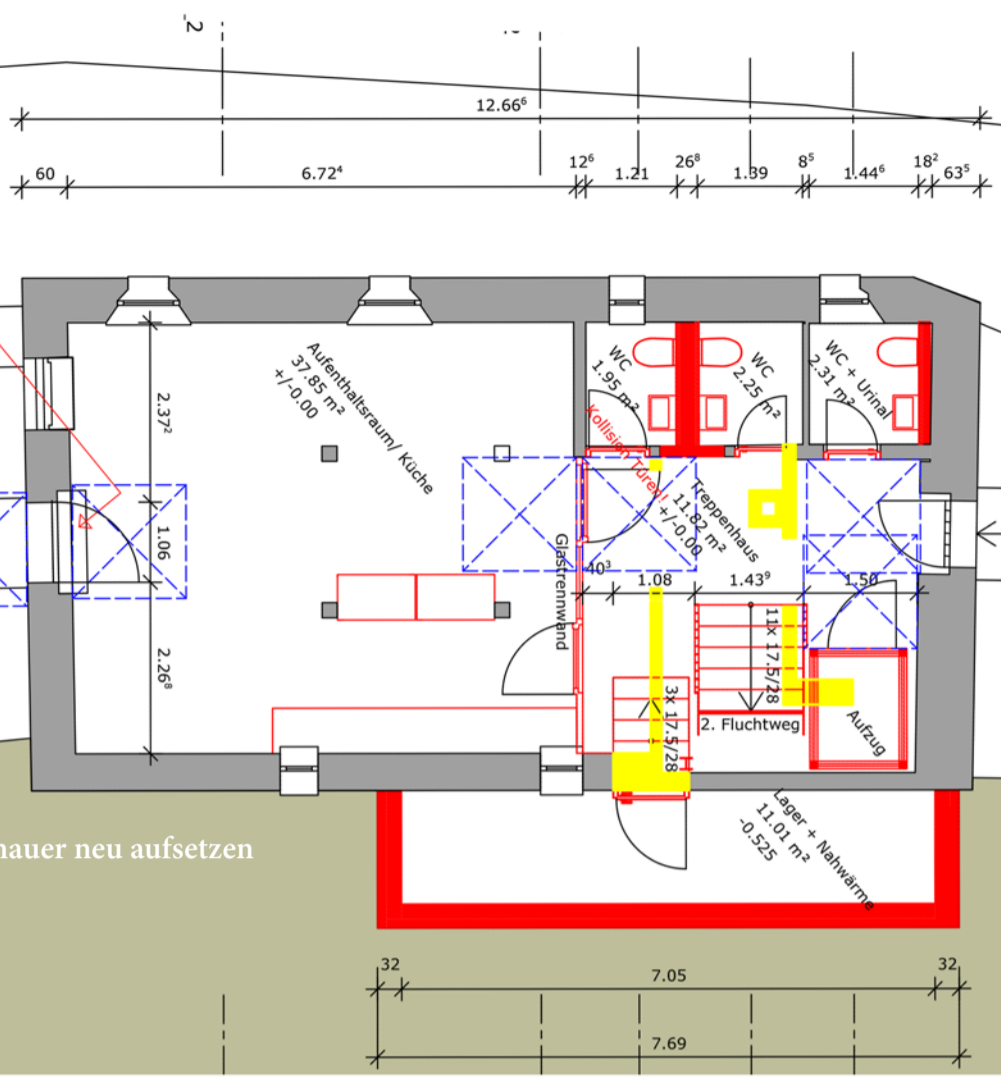
UG

Schwelle entfernen für Barrierefreiheit? Breite ausreichend für Fluchtweg?

Terrassenerweiterung? dadurch barrierefrei?

Zugang für Müllraum herstellen

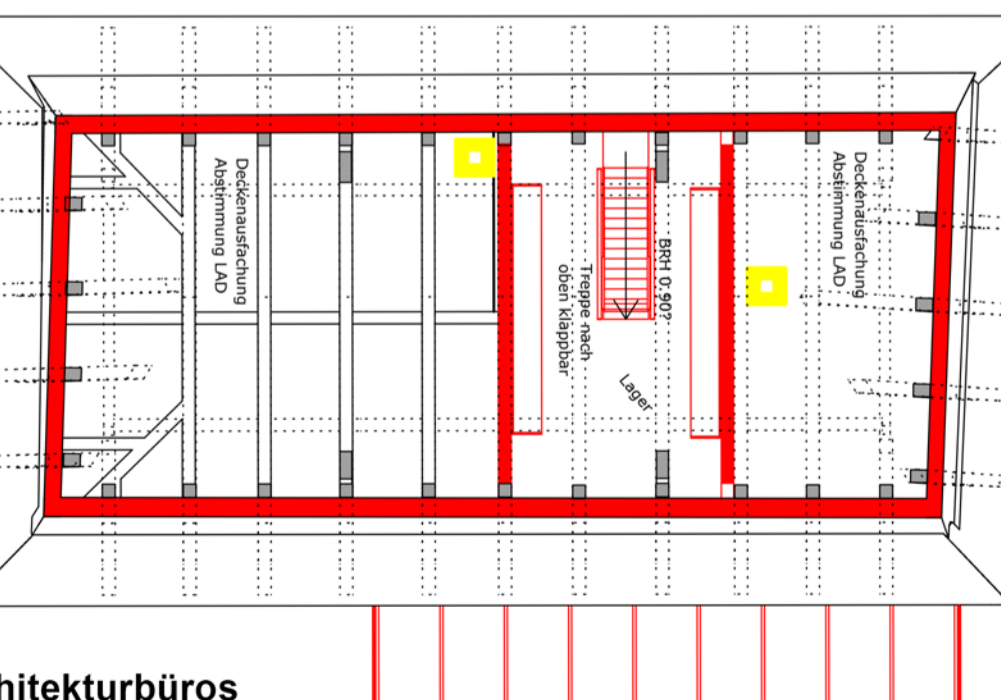
Aufgraben und Terrassenmauer neu aufsetzen



OG

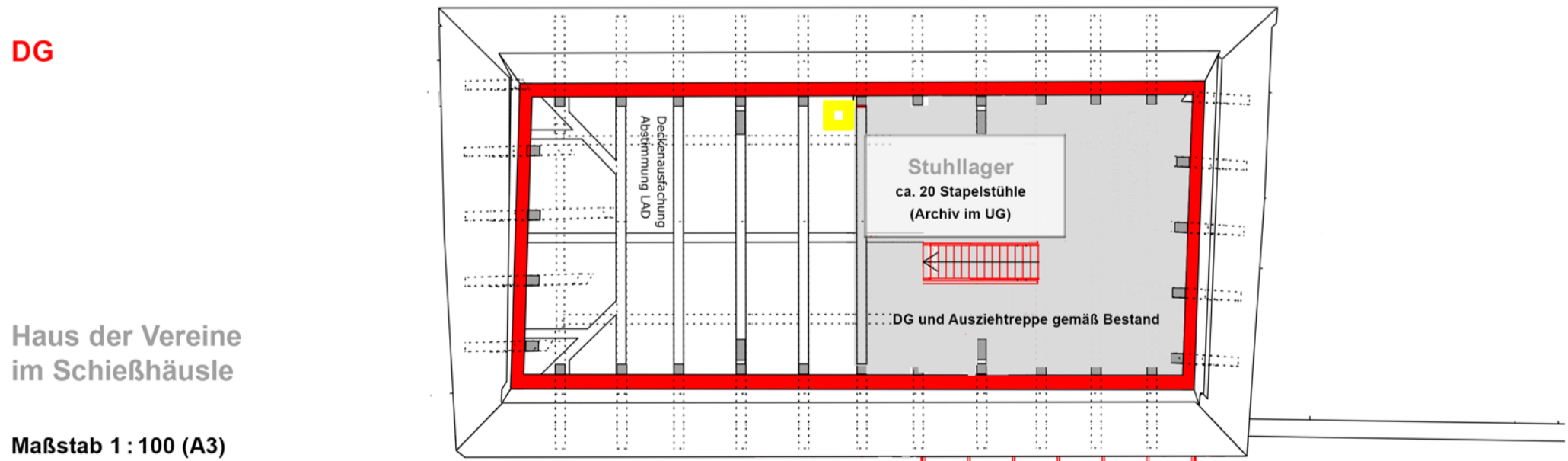
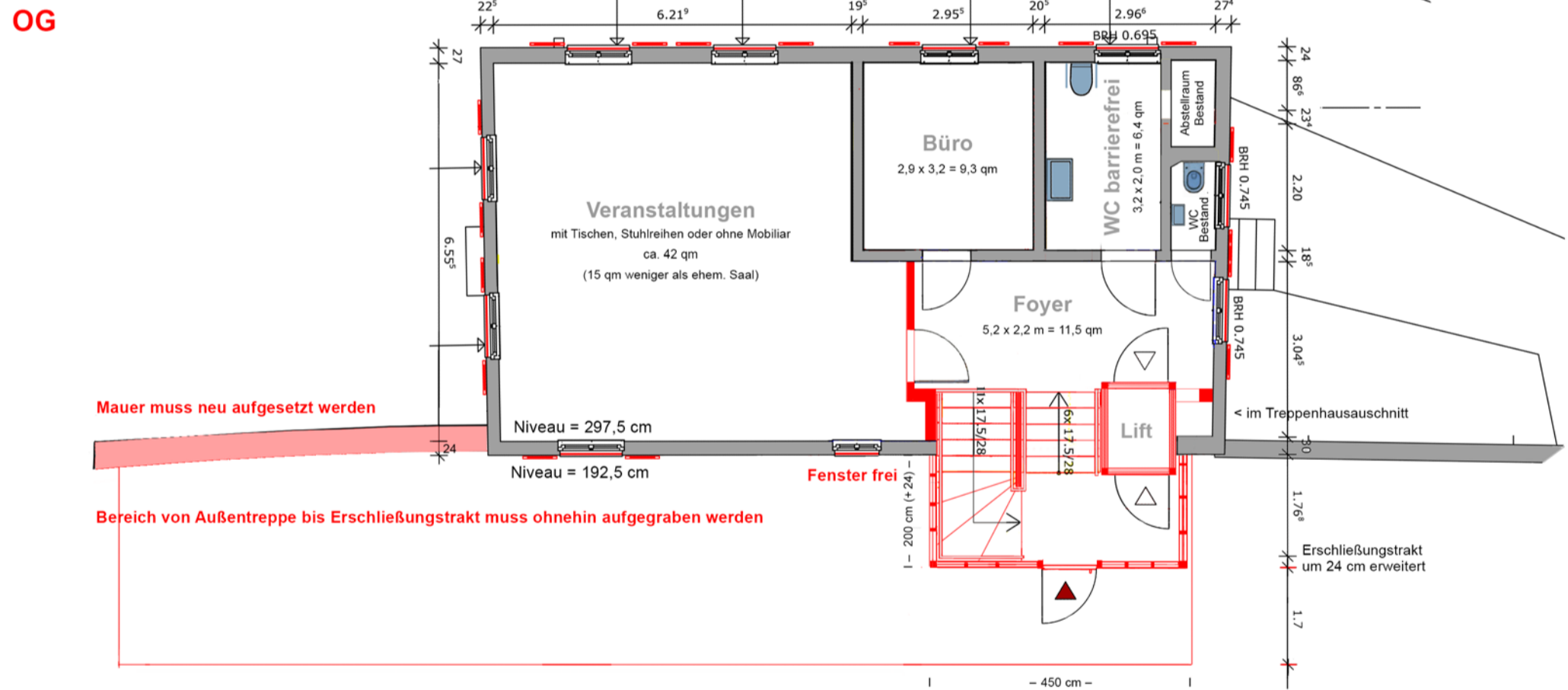
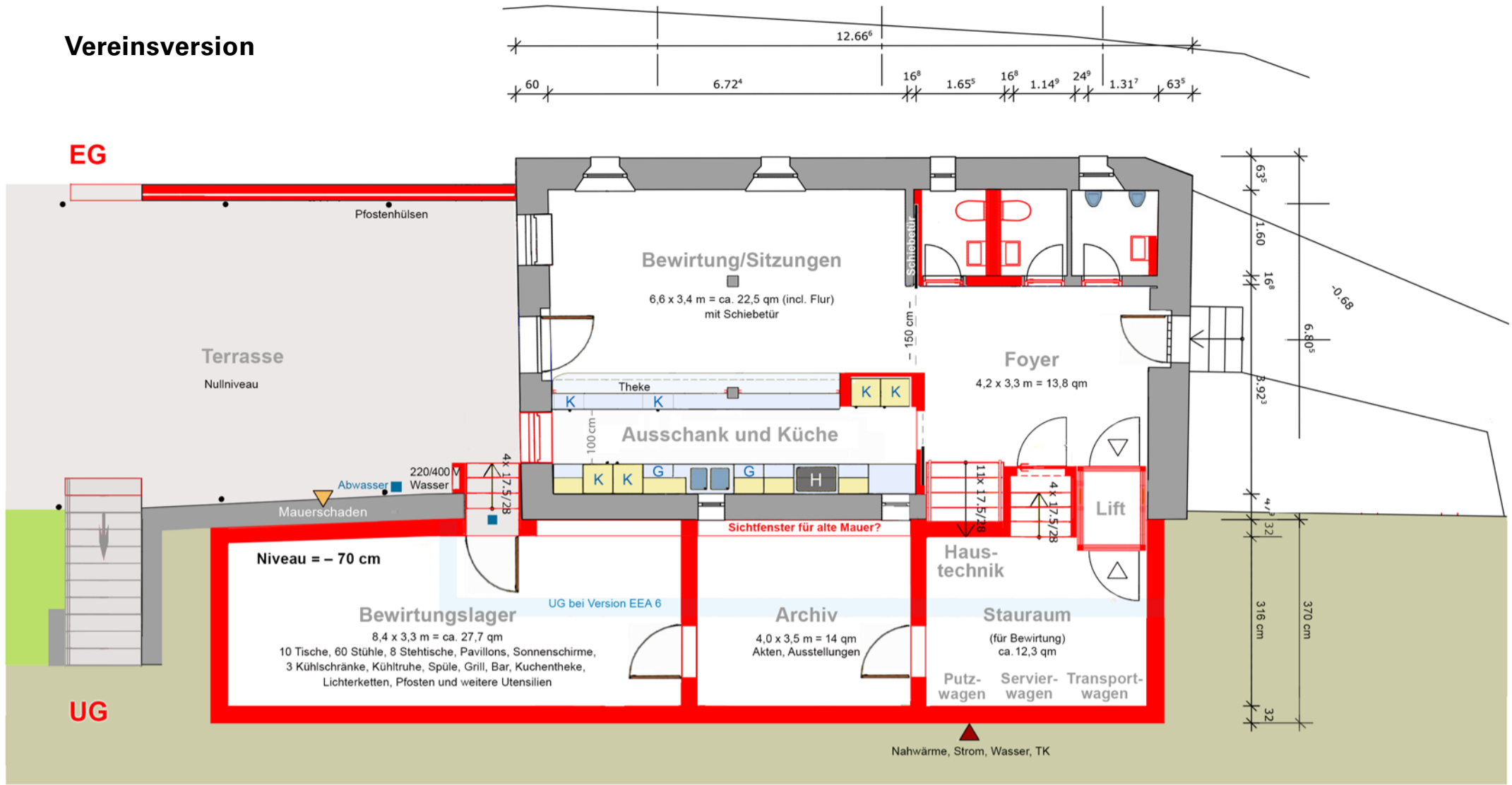


DG



Quelle: Entwurf 11a des Architekturbüros Engelhard und Egger vom 28.7.2025
 Maßstab 1 : 100 (A3)

Vereinsversion



Haus der Vereine im Schießhäusle

Maßstab 1 : 100 (A3)

Vorlage: Engelhard & Egger, Variante 11a, 28.7.2025
 Änderungsvorschläge der Vereine, Version vom 29.1.2026, korr. am 5.2.2026
 Großes UG, dafür minimale Eingriffe in Bestand und reduzierter Erschließungstrakt

Vergleich des Entwurfs EEA 11a mit der veränderten Version des Vereinskonsortiums

Das sich ursprünglich über die Gebäudelänge hinaus erstreckende UG (EEA 6) ist in EEA 11a viel zu klein ausgelegt. Die Vereine präferieren statt dessen eine Vergrößerung. Das UG soll um eine Treppenstufe tiefer gelegt und nach Osten und Süden erweitert werden, um Raum für das Archiv und ein großes Lager für die Bewirtungsutensilien von BVM und TVM zu schaffen, deren bisheriges Lager in der Mühlgasse in absehbarer Zeit verloren geht. Da zur Sanierung der vernässten EG-Ostwand des Schießhäusles und für den Neubau der schadhaften Mauer entlang der Terrasse ohnehin in voller Länge aufgegraben werden muss, reduziert sich der Mehraufwand für ein erweitertes UG.

Im EG sind bis auf den veränderten Erschließungstrakt, der ein größeres Foyer schafft, nur marginale Änderungen vorgesehen: vor allem die Öffnung des zugemauerten Fensters an der Südwand. Der von EEA vorgesehene Mülltonnen-Standort wird als ungeeignet erachtet, weil die Tonnen erst über die Treppe nach unten und eine weitere Treppe nach oben gehievt werden müssten. Präferiert wird ein barrierefreier Standort auf Niveau der Stadthalle.

Im OG bleiben alle Bestandswände und die Toilette erhalten. Lediglich der Erschließungstrakt soll modifiziert werden, um das OG-Foyer zu vergrößern, Türkonflikte zu vermeiden und um den erforderlichen 150-cm-Abstand zwischen Aufzug und barrierefreiem WC einhalten zu können. Vom LAD ungenutzte Eingriffe in die Deckbalken sind nicht erforderlich, weil der Erschließungstrakt im Bereich des bisherigen Treppenhausauschnitts bleibt. Ein weiterer Vorteil dieser Lösung ist, dass das rechte Ostfenster bei dieser Erschließungslösung nicht zugestellt wird. Eine Ausfachung der Geschossdecke wäre allenfalls über dem Veranstaltungsraum vorzusehen, falls vom LAD gestattet.

Im DG sind seitens der Vereine keinerlei Eingriffe vorgesehen. Die Auszientreppe vom Foyer zum DG bleibt erhalten; das DG soll lediglich als Lager für zusätzliche Stapelstühle zur Reihenbestuhlung genutzt werden. Die ursprünglich für das Archiv im DG vorgesehenen Stützen und Träger im OG entfallen hiermit.

Kostenschätzung von GKH für gesamtes UG gemäß Vereinsvariante incl. Neubau der Terrassenmauer:

Mit WU-Beton wie angefragt: über 100.000 Euro

In konventioneller Ausführung: ca. 90.000 Euro

Davon abzuziehen wären im Vergleich zu Entwurf EEA 11a:

1. die ohnehin anfallenden Kosten für das kleinere UG, den hierbei ebenso erforderlichen Aushub über das UG hinaus und die Neuerrichtung der Natursteinmauer entlang der Terrasse.
2. im EG die Erstellung des Mülltonnen-Standorts,
3. im OG der aufwendige statische Unterbau für das im DG entfallende Archiv,
4. im OG der obsolete Einbau einer neuen Auszientreppe,
5. im OG die neue Trennwand zwischen barrierefreiem WC und Putzraum,
6. im OG die Ausfachung mindestens der nördlichen Hälfte der Geschossdecke,
7. im DG die Einrichtung eines Archivraums.

Nach Abzug dieser Posten reduzieren sich die Mehrkosten für die vom Vereinskonsortium vorgeschlagene Variante nach unserer Schätzung um ca 50 Prozent. Unterm Strich ergäben sich somit Mehrkosten von maximal 50.000 Euro. Aus unserer Sicht eine sinnvolle Investition in Anbetracht des hiermit erzielbaren Mehrwerts für die Nutzer, denen die umfangreichen Bewirtungsutensilien von BVM und TVM vor Ort zur Verfügung stehen würden. Außerdem wäre das Vereinsarchiv besser zugänglich. Vor allem ließe sich hiermit das Risiko reduzieren, dass die BVM-Mitglieder sich für einen Ausstieg aus dem Projekt entscheiden, weil EEA 11a dem Nutzungsprofil nicht gerecht wird. Ohne den von den Vereinen für erforderlich gehaltenen und vom LAD verhinderten Saal ist es ohnehin schon schwer, eine Zustimmung für eine Bezuschussung im vorgesehenen Volumen zu erlangen.

Sollte die Vereinsvariante noch eine Chance auf Verwirklichung haben, würde der BVM-Vorstand bei der am 25.2.2026 anstehenden Mitgliederversammlung beantragen, dass der BVM über die bereits zugesagten 140.000 Euro Kostenbeteiligung hinaus **20.000 Euro an den Mehrkosten für den UG-Ausbau übernimmt**. Weitere 5000 Euro könnten aus den Reihen des Vereinskonsortiums hinzukommen.

Darüber hinaus hat der BVM übrigens in den vergangenen Jahren schon über 40.000 Euro ins Schießhäusle investiert, davon rund 20.000 Euro für den Architekten bzw. die erste Baugenehmigung.